

Leistungsangebotstyp Nr. 16	Leistungsbeschreibung für den temporären Einsatz von Sicherheitsdiensten in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe
<p>I Formale Anforderungen an den Sicherheitsdienst</p> <p>II Persönliche Anforderungen</p>	<p>1. Alle zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte müssen gemäß §5a Bundesdatenschutzgesetz und §8 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe zur Geheimhaltung sowie zur Allgemeinverschwiegenheit verpflichtet sein.</p> <p>2. Es ist ausschließlich ausgebildetes und firmeneigenes Stammpersonal einzusetzen. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen!!!</p> <p>3. Personendaten der Mitarbeitenden sind dem Betreiber der Einrichtung stets vorzulegen. Erweitertes Führungszeugnis muss auf Nachfrage umgehend vorgelegt werden.</p> <p>4. Sicherheitsdienst muss nach den Bestimmungen der DIN 77200, Leistungsstufe 2 in der der endgültigen Fassung arbeiten.</p> <p>1. Mindestalter 21 Jahre</p> <p>2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> o Keine Vorstrafen, Verfahrenseinstellungen gem. § 153a StPO oder laufende Verfahren in Bezug auf die vorgesehene Tätigkeit relevante Straftatbeständen (z.B. Körperverletzung, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauch, Sexual- und Staatsschutzdelikte). <p>3. Bescheinigung der Sachkundeprüfung gem. §34a Abs. 1 Satz 5 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verordnung über das Bewachungsgewerbe –Eine einfache Unterweisung hinsichtlich dieser Verordnung wird als nicht ausreichend betrachtet!</p> <p>4. Kenntnisse über Techniken zur Deeskalation und Erfahrungen und grundsätzliche Erfahrungen mit den Zielgruppen der Kinder-und Jugendhilfe sind wünschenswert.</p>
<p>III Art des Einsatzes/Art des Angebots</p>	<p>Einsatz durch den Betreiber der Einrichtung zum Erhalt der Sicherheit und Belegungskapazität der Wohngruppe/ggf. Inobhutnahme.</p> <p>Der Einsatz sollte in der Regel zeitlich befristet erfolgen. Neben den Gründen für den Einsatz müssen die Aufgaben, die an den Sicherheitsdienst delegiert werden, klar definiert sein.</p>
	<p>In einer Einrichtung entsteht aufgrund einer besonders herausfordernden Gruppendynamik, einer Bedrohung des Einrichtungsbetriebes von außen oder innen das Erfordernis zum Einsatz eines Sicherheitsdienstes.</p> <p>Nur durch den Einsatz kann der Betrieb in der Einrichtung in der gewohnten Qualität und Quantität aufrechterhalten werden.</p> <p>Gründe können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Einrichtung kommt es aufgrund der Belegung immer wieder zu starken Konflikten unter den Bewohnern. - Die Bewohner schleusen gehäuft fremde Personen in die Einrichtung. - Flankierend bei akutem Personalmangel.

	<ul style="list-style-type: none"> - u. s. w. <p>In diesen Fällen wird der Einsatz des Sicherheitsdienstes immer durch den Betreiber der Einrichtung selbst initiiert und die Refinanzierung erfolgt nicht im Rahmen eines Einzelfalles. Der Vertrag wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der Sicherheitsfirma geschlossen.</p>
	<p>Vor Einsatz des Sicherheitsdienstes in Einrichtungen muss zunächst Folgendes geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfang des notwendigen Personaleinsatzes in Vollkräften (VK) bzw. Beschäftigungsvolumen (BV) klären - Zustimmung zur Refinanzierung der Leistung durch Fachabteilung des Jugendamtes und Vertragsreferat - Zustimmung der Einrichtungsaufsicht zum Einsatz des Sicherheitsdienstes - Gesamtverantwortung liegt immer beim päd. Betreiber der Einrichtung, ebenso das Hausrecht. - Abstimmung der Leistungen des Sicherheitsdienstes im Rahmen des Einsatzes - Klären der Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstruktur im Rahmen der gemeinsamen Kooperation unter Berücksichtigung des einrichtungsinternen Krisen- und Schutzkonzeptes - Vor Aufnahme von zu Betreuenden sind Sorgeberechtigte und das Jugendamt über den aktuellen Einsatz des Sicherheitsdienstes zu informieren - Zeitliche Befristung des Einsatzes und Ziel
<p>V Konkrete Aufgaben des Sicherheitsdienstes</p>	<p>Objektschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Brandschutzkonzeptes - Schutz vor Vandalismus - Kontrolle der Notausgänge - Unterstützung bei Umsetzung des Hausrechtes - Schutz im außen und innen bei Eindringen, Konflikten, Angriffen <p>Deeskalation in Krisen- und Gewaltsituationen</p> <p>Verhinderung von Fremd- und Selbstgefährdung</p>
<p>VI Ausschlusskriterien für einen Einsatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die hier benannten Kriterien zur Eignung werden nicht erfüllt